

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Touristikbetriebe Freiamt für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.V.m. §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30. April 2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen:

I.

§ 1 Erfolgsplan

	EUR
Erträge	294.500
- Aufwendungen	875.245
= Jahresgewinn	-580.745

§ 2 Liquiditätsplan

	EUR
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	294.500
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	710.595
a) Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	-416.095
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.500
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 78.500
c) = a) + b) = Finanzierungsbedarf	- 494.595
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.500
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.000
d) = Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	53.500
e) = c) + d) = Saldo des Liquiditätsplans	-441.095

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorhergesehene Kreditaufnahme	78.500
Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten	0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.500.000
---	-----------

II.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Touristikbetriebe gemäß §§ 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 16.05.2024 bestätigt.

III.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Touristikbetriebe für das Jahr 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 12.06.2024 bis einschließlich 21.06.2024 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 07.06.2024

Hannelore Reinbold-Mench
Bürgermeisterin